

Entgeltordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Marstall

Der Marstall als Veranstaltungsraum wird folgendem Nutzerkreis zur entgeltpflichtigen Benutzung zur Verfügung gestellt:

1. Kulturelle und andere ortsansässige oder im Ort aktive Vereine, Institutionen und Verbände
2. Politische Parteien und Wählergemeinschaften
3. Bürgerinitiativen und ähnliche Gruppen
4. Gewerbliche Veranstalter für öffentliche, kulturelle Veranstaltungen

Das Benutzungsentgelt richtet sich

1. Nach dem Zeitpunkt der Nutzung

Dabei wird unterschieden zwischen einer Tagesnutzung (Mo – Fr von 8.00 – 16.00 Uhr), einer Abendnutzung (Mo – Do ab 16.00 Uhr) und einer Wochenendnutzung (Fr ab 16.00 Uhr sowie Sa und So).

2. Nach der Art der Nutzung, wobei zwischen Veranstaltungen mit und ohne Einnahmen sowie gewerblichen Veranstaltungen unterschieden wird.

Veranstaltungen ohne Einnahmen sind solche, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird und eine Abgabe von Speisen und Getränken während der Veranstaltung nur zum Selbstkostenpreis stattfindet.

Veranstaltungen mit Einnahmen sind solche, bei denen Einnahmen durch Eintritt und/oder Verkauf von Speisen und Getränken erzielt werden, die dann für wohltätige, gemeinnützige oder Vereinszwecke (Spenden u.ä.) verwendet werden.

Gewerbliche Veranstaltungen sind solche, die zur Gewinnerzielung von einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb durchgeführt werden.

Nutzungsentgelte

Im Nutzungsentgelt enthalten:		Veranstaltungen ohne Einnahmen			Veranstaltungen mit Einnahmen	Gewerbliche Veranstaltungen
1	Veranstaltungsraum (max. 140 Pers.)	Tages- nutzung (bis 16.00 Uhr)	Abend- nutzung (ab 16.00 Uhr)	Abend- nutzung (Fr-So) Pro Tag:	An allen Tagen	An allen Tagen
1.1	Grundentgelt	40 €	60 €	80 €	100 €	300 €
1.2	Foyer (max. 40 Stehplätze)	20 €			40 €	60 €
2	Technische Anlagen					
2.1	Beschallungsanlage	30 €			50 €	90 €
2.2	Klavier	25 €			40 €	75 €
2.3	Flügel (Das Stimmen des Flügels ist nicht enthalten)	50 €			80 €	150 €
3	Küche					
3.1	Kaffee- und Spülküche	20 €			40 €	60 €
3.2	Nutzung als Kochküche (auch bei Essensanlieferung)	40 €			60 €	120 €

In den Grundentgelten sind die Energiekosten (Strom, Wasser, Heizung), die Nutzung des Mobiliars, die Zurverfügungstellung von Verbrauchsartikeln (z.B. Reinigungsmittel), eine Grundeinweisung in Beleuchtung und Technik, die Nutzung von Leinwand und Beamer, die Toilettenbenutzung (Foyer) sowie die Müllentsorgung enthalten.

Stand: 22.02.2018